



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Anja Jenny**  
Assistenz Kantonsrat  
Tel. 071 353 62 34  
anja.jenny@ar.ch

Herisau, 18. Mai 2015 / aje

## **8000.9 Kantonsratsgesetz; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

### **A. Ausgangslage**

Am 18. Mai 2014 stimmten die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden einer Teilrevision der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) zu. Mit diesem Entscheid ist der Verfassungsauftrag zur Ausarbeitung eines Kantonsratsgesetzes verbunden (nArt. 78 Abs. 1 KV). Dies ist gleichbedeutend mit einer Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts. Der Kantonsrat ist nun in der Pflicht, sich an die Ausarbeitung des Kantonsratsgesetzes zu machen. Für die Umsetzung dieses Gesetzgebungsauftrages hat das Büro des Kantonsrates zu sorgen. Es hat darüber zu wachen, dass dem Kantonsrat eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es hat zu diesem Zweck eine Organisation eingesetzt, dieser Vorgaben gegeben und wacht über deren Einhaltung. Das Büro hat insbesondere darüber zu wachen, dass die zeitlichen und finanziellen Vorgaben eingehalten werden. Über den Inhalt des Gesetzes entscheidet der Kantonsrat abschliessend. Hier hat das Büro des Kantonsrates keinen Einfluss zu nehmen.

Am 26. August 2013 nahm das Büro des Kantonsrates eine erste Standortbestimmung vor, beschloss, die Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 vorerst abzuwarten und beauftragte den Ratschreiber, nach der Volksabstimmung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Am 11. August 2014 setzte das Büro eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses für ein Kantonsratsgesetz ein. Die Arbeitsgruppe bestand aus Kantonsrat Willi Rohner und Ratschreiber Roger Nobs (Leitung). Sie wurde beauftragt diverse Vorbereitungsarbeiten auszuführen, insb. die Erstellung eines Konzepts für die Projektorganisation inkl. Ressourcenplanung. Am 9. März 2015 verabschiedete das Büro schliesslich einen Projektauftrag zur Erarbeitung eines Kantonsratsgesetzes und informierte das erweiterte Büro über diesen Auftrag. Nach der Diskussion im erweiterten Büro wurde der Auftrag geringfügig angepasst.



## **B. Vorgaben des Büros**

### **1. Zeitlich**

Das Gesetz soll auf den 1. Juni 2019 (Beginn der neuen Amtsdauer) in Kraft gesetzt werden.

Das Büro hat folgende zeitliche Eckwerte festgelegt:

- Verabschiedung zuhanden der Vernehmlassung spätestens im 4. Quartal 2016
- Beschluss des Kantonsrates in 1. Lesung spätestens im 4. Quartal 2017
- Beschluss des Kantonsrates in 2. Lesung spätestens im 2. Quartal 2018
- Allfällige Volksabstimmung im 4. Quartal 2018

### **2. Inhaltlich**

Inhaltlich soll sich das Kantonsratsgesetz an den grundlegenden Zielsetzungen der Reform der Staatsleitung auf Verfassungsstufe ausrichten:

- Das kooperative Element der Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung soll stärker zum Ausdruck kommen und so zu einer effektiveren Zusammenarbeit führen;
- Die Zuständigkeiten von Parlament und Regierung sollen aktualisiert und deutlicher sichtbar gemacht werden;
- Die Mandate eines Kantonsrates bzw. eines Regierungsrates sollen gestärkt werden.

Das Kantonsratsgesetz hat dabei insbesondere die den Kantonsrat betreffenden Aspekte dieser Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Mit dem Gesetz gibt der Kantonsrat seinen eigenen Grundlagen eine neue, zeitgemässe Form. Ziel ist ein modernes, gut lesbares Gesetz mit einer klaren, logischen Systematik und einer einheitlichen Begrifflichkeit. Es soll die neueren Entwicklungen im Parlamentsrecht der Schweiz berücksichtigen und der bisherigen Praxis des Kantonsrates und seiner Organe Rechnung tragen. Bisheriges ist beizubehalten, wenn es sich bewährt hat, Neuerungen sind auf ihre Sachgerechtigkeit und Umsetzbarkeit sorgfältig zu prüfen. Das neue Gesetz soll eine dem Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden angemessene Grundordnung darstellen.

Auf inhaltliche Vorgaben hat das Büro bewusst verzichtet. Die Inhalte sind durch die Expertenkommission und die PK zu erarbeiten. Abschliessend entscheidet der Kantonsrat über die inhaltliche Ausgestaltung.

### **3. Organisatorisch**

Das Gesetz ist in drei Phasen zu erarbeiten. In einer ersten Phase erarbeitet eine gemischte und breit abgestützte Expertenkommission einen Vernehmlassungsentwurf. In einer zweiten Phase prüft eine parlamentarische Kommission den Entwurf auf der Grundlage der Vorarbeiten der Expertenkommission und aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung. Sie fasst einen Bericht und stellt dem Kantonsrat Antrag. In einer dritten Phase schliesslich befasst sich der Kantonsrat mit der Vorlage.



Die vom Büro eingesetzte Expertenkommission setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen: Kantonsrat Erwin Ganz, Kantonsrat Peter Meier, Kantonsrat Norbert Näf, der Präsident der PK, Walter Kobler, Landammann Matthias Weishaupt, Prof. Dr. Benjamin Schindler sowie Roger Nobs und Willi Rohner (beide Projektleiter). Die Expertenkommission hat bei ihren Arbeiten die Organe des Kantonsrates miteinzubeziehen. Anhörungen mit den Organen des Kantonsrates und mit dem Regierungsrat stellen sicher, dass die Erfahrungen und Anliegen aus dem Kantonsrat und aus dem Regierungsrat in die Arbeit der Expertenkommission miteinfließen.

Die parlamentarische Kommission ist frühzeitig – d.h. noch im Jahre 2015 – zu wählen, damit sie sich vorzeitig in die Vernehmlassungsvorlage einarbeiten und nach der Vernehmlassung nahtlos die Arbeit übernehmen kann. Zudem muss sichergestellt sein, dass die parlamentarische Kommission laufend über die Arbeiten der Expertenkommission in Kenntnis gesetzt wird. Ihre eigentliche Arbeit wird die PK allerdings erst 2017 aufnehmen. Die PK wird also keinen direkten Einfluss auf die Arbeit der Expertenkommission nehmen. Die Mitglieder der PK sollten die gesamte Amtsdauer zur Verfügung stehen, da die Kommission voraussichtlich bis 2018 arbeiten wird.

Auch die PK hat grosses Gewicht auf die Information zu legen. Die Fraktionen sind über die Fortgang der Arbeiten zu informieren.

#### **4. Finanziell**

Die Erarbeitung eines Kantonsratsgesetzes über einen Zeitraum von rund vier Jahren bedarf einiger finanzieller Ressourcen. Insgesamt sind Aufwendungen von rund Fr. 310'000 budgetiert.

#### **C. Wahlantrag des erweiterten Büros**

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts Kantonsratsgesetz eine siebenköpfige Kommission einzusetzen und diese anlässlich der Kantonsratssitzung vom 15. Juni 2015 zu wählen. Das erweiterte Büro hat zudem entschieden, die PK mit Suppleanten (oder Stellvertretern) zu besetzen, damit die Kontinuität der Arbeit der PK stets gewährleistet ist. Pro Fraktion wird ein Ersatzmitglied gewählt, das bei Abwesenheit des Mandatsträgers die Stellvertretung übernehmen kann. Angesichts der langen Dauer, während derer die PK zu arbeiten hat, hat dieses System gewichtige Vorteile. Der Kanton Bern hat bei der Erarbeitung des Grossratsgesetzes mit diesem System gute Erfahrungen gemacht.

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen, diese vorbereitende parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:



- Bischof Edgar, Teufen, SVP
- Egger Judith, Speicher, SP
- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP
- Leuzinger Gilgian, Bühler, FDP
- Meier Konrad, Herisau, FDP
- Pletscher Ernst, Reute, SP
- Wüthrich Stephan, Wolfhalden, pu
- Ersatz FDP: Joos Annette, Herisau
- Ersatz SVP: Zuberbühler David, Herisau
- Ersatz pu: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
- Ersatz SP: Landolt Beat, Gais
- Ersatz CVP/EVP: Ruprecht Balz, Herisau

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen zudem, als Präsidenten der Kommission zu wählen:

- Leuzinger Gilgian, Bühler, FDP

Im Namen des erweiterten Büros des Kantonsrates

René Rohner, Präsident

Roger Nobs, Ratschreiber